

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Verteilung von Haushaltsmitteln aus dem Teilplan 0601 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Jahr 2008
hier: Gewährung eines Zuschusses an die Jugendzentren Köln gGmbH**

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Jugendhilfeausschuss	15.04.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	21.04.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	24.04.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt, abweichend von den Förderrichtlinien über die Gewährung von städtischen Zuschüssen für Bau- und Einrichtungsmaßnahmen nichtkommunaler Träger sozialer Einrichtungen im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Ratsbeschluss vom 13.06.1985), der Jugendzentren Köln gGmbH einen Zuschuss in Höhe von 65.000,00 € für Umbaumaßnahmen der im städtischen Eigentum befindlichen Jugendeinrichtung Vogteistraße (Freizeitanlage Klingelpütz) zu gewähren.

Die Finanzierung der investiven Finanzmittel erfolgt unter Berücksichtigung der Strukturen des neuen NKF-Haushaltes aus der Produktgruppe 0601, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe durch eine nach HJ 2008 übertragene Haushaltsermächtigung in Höhe von 65.000,00 €

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 65.000,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Unter der Zielrichtung „Öffnung der Jugendeinrichtung in den Park“ beantragt die Jugendzentren Köln gGmbH einen investiven Zuschuss in Höhe von 65.000,00 € bei anererkennungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 72.765,00 € für die Erweiterung der Einrichtung „Klingelpütz“ um einen Lagerraum mit Ausgabe, einen Discjockey-Raum, sowie die bauliche Änderung des Innenhof-Eingangs, um die Jugendeinrichtung zukünftig vom Park zu erschließen. Die Verlagerung des Eingangsbereiches entspricht auch einer Forderung der Nachbarn, um der bestehenden Lärmentwicklung entgegen zu wirken.

Die Kostenberechnung des beauftragten Architekten beläuft sich auf insgesamt 72.765,00 €. In dieser Kostenberechnung sind Baunebenkosten, wie das Architektenhonorar nicht mit enthalten, da diese Kosten durch Eigenmittel und Sponsorengelder gedeckt werden.

In Absatz I. 1. e der Förderrichtlinie ist geregelt, dass Baumaßnahmen in Jugendeinrichtungen mit bis zu 30% der anerkannten Gesamtkosten (ohne Maximalbegrenzung) bezuschusst werden können. Dies würde einer Summe von 21.829,50 € entsprechen.

Der Träger beantragt jedoch abweichend von dieser Richtlinie eine Förderung in Höhe von 65.000,00 € (entspricht ca. 90 % der hier förderfähigen Gesamtkosten).

Im vorliegenden Fall wird also eine Förderung über die vom Rat beschlossenen Höchstfördersätze (max. 30 % der anerkannten Gesamtkosten) beantragt, so dass eine einzelfallbezogene neuerliche Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Köln notwendig ist.

Die Verwaltung schlägt vor, so zu verfahren, weil die vorgesehenen baulichen Veränderungen die beim Träger für die Bauunterhaltung des Objektes vorgesehenen Mittel deutlich übersteigen. Darüber hinaus stehen dem Träger derzeit keine Mittel (außerhalb der Betriebskosten) für das Objekt zur Verfügung. Die Jugendzentren Köln gGmbH hat sich bemüht, den Zuschussbedarf durch Eigenleistung und das Akquirieren von Sponsoren so gering wie möglich zu halten. Weitere Möglichkeiten sind dem Träger nicht gegeben.

Die hier notwendige Investition erfolgt in ein städtisches Gebäude. Die entstehende Wertschöpfung bleibt in städtischem Eigentum. Um die notwendige und sinnvolle bauliche Anpassung der Freizeitanlage Klingelpütz durchführen zu können, ist ein Zuschuss über den in den Förderrichtlinien über die Gewährung von städtischen Zuschüssen und Darlehen für Bau- und Einrichtungsmaßnahmen nicht-kommunaler Träger sozialer Einrichtungen im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (beschlossen vom Rat der Stadt Köln in der Sitzung am 13.06.1985) beschlossenen Höchstfördersatz von 30% der anerkannten Gesamtkosten hinaus, hier in Höhe von ca. 90 %, zu gewähren.

Zur Finanzierung der anteiligen Herstellungskosten werden die möglichen Haushaltsausgabereste in Höhe von 65.000,00 € bei Hst. 4601.988.1030.7, Z für Jugendeinrichtungen von Trägern der freien Jugendhilfe, als zusätzliche Ermächtigung in die Finanzrechnung bei Finanzstelle 5100-0601-0-4000 Baumaßnahmen, Finanzposition 5100.578.5100.6 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen, übertragen.

Die Finanzierung der durch die Werterhöhungen des städtischen Anlagevermögens entstandenen gestiegenen Abschreibungen im Teilplan 0101, Innere Verwaltung, erfolgt bei 23 als verwaltende Dienststelle der Liegenschaft.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.